

Beitrags- und Gebührenordnung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliederbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Die festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
4. Im Mitgliederbeitrag ist die Sportversicherung des WLSB (Württ.Landessportbund) inbegriffen.
5. Der Einzug des Mitgliederbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV im März eines jeden Jahres. Beitragskonto des Vereins ist Kto. 62388588 bei der Kreissparkasse Ravensburg BLZ 650501 10 .Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
6. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, erhalten eine Beitragsrechnung mit Zahlschein. Sie entrichten ihre Beiträge bis spätestens Ende März auf das obengenannte Konto.
7. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
8. Die jährlichen Beiträge, Gebühren und Umlagen betragen:

I. Beiträge

Die Beiträge setzen sich zusammen aus dem Gesamtvereinsbeitrag und dem Sonderbeitrag der Abteilung Tennis.

1.Gesamtvereinsbeitrag (jährlich)

Der Gesamtvereinsbeitrag wird von der Hauptversammlung des Gesamtvereins festgelegt.

z.Zt. beträgt er:

Tennis-Mitglieder zahlen an den Hauptverein wenn sie für die rechts aufgeführten Abteilungen sind als:	Tennis+ Fußball	Tennis+ Breitensport	Nur Tennis
1.1 Erwachsene	€ 65,-	€ 55,-	€ 28,-
1.2 Jugendliche bis 18 Jahre oder Mitglieder, welche das 18. Lebensjahr erreicht haben, aber noch in Ausbildung stehen und die Erziehungsberechtigten nachweislich Anspruch auf Kindergeld haben, behalten vom Beitrag her den Status von Jugendlichen.	€ 50,-	€ 40,-	€ 15,-
1.3 Familie	€ 115,-	€ 115,-	€ 54,-
1.4 Passive Mitglieder	€ 15,-	€ 15,-	

2.Sonderbeitrag der Abteilung Tennis (jährlich)

2. Sonderbeitrag Tennis	Beitrag jährlich
2.1 Erwachsene über 18 Jahre	€ 110,-
2.2 Jugendliche bis 16 Jahre, beschränkt spielberechtigt	€ 25,-
2.3 Jugendliche bis 18 Jahre oder Mitglieder, welche das 18. Lebensjahr erreicht haben, aber noch in Ausbildung stehen und die Erziehungsberechtigten nachweislich Anspruch auf Kindergeld haben, behalten vom Beitrag her den Status von Jugendlichen.	€ 45,-
2.5 Familien mit Kindern bis 18 Jahre	€ 220,-
2.6 Passive Mitglieder	€ 15,-

Der Nachweis zu Ziff. 2.3 muss jährlich bis zum 1.3. beim Kassier gestellt werden.

II. Gebühren

1. Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von € 3,- erhoben.
2. Stornogebühren bei nicht berechtigten Rückbuchungen werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.
3. Trainerstunden:
 - 3.1 Einzelstunden wird jährlich bekannt gegeben
 - 3.2 Gruppenkurs wird jährlich bekannt gegeben

III. Platzgebühren für Nichtmitglieder der Tennisabteilung

1. Einzelstunden:
 - € 7,- pro Platzhälfte
 - € 13,- pro Platz
 - € 6,- für Mitglieder des SVH pro Platzhälfte
 - € 0,- für aktive Mitglieder der Tennisclubs Bad Waldsee und Gaisbeuren, wenn sie mit einem Aktiven der Tennisabteilung Haisterkirch spielen

IV. Umlagen

Mitglieder über 16 Jahren müssen jährlich 5 Pflichtarbeitsstunden leisten. Pro Arbeitsstunde wird ein Betrag von 9,00 € verrechnet. (Höchstbetrag ist also 45,00 €) Der Betrag für die nicht geleisteten Arbeitsstunden wird gegen Ende des Jahres abgebucht.

Hinweise zur Kündigung der Mitgliedschaft. (§ 1.2 der Abteilungsordnung)

Kündigungen bzw. Ummeldungen von aktiver in passive Mitgliedschaft müssen spätestens zum 30.09. schriftlich beim Abteilungsleiter erklärt werden. Sie werden zum Ende des Kalenderjahres wirksam. Die Kündigung muss einen Hinweis enthalten, ob die Mitgliedschaft im Hauptverein erhalten bleibt oder ebenfalls aufgekündigt wird.

Haisterkirch, den 01.04.1999 (Überarbeitet 2007– angepasst April 2010, 2011, 2015, 2018 und 2020)